

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Bautzen

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bautzen vom 14.01.2026 öffentlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bautzen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V. mit § 53 und § 58 Abs. 1 SächsKomZG, in den aktuellen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 14.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. gemäß Liquiditätsplan:

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	593.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-117.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-181.000,00 €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	295.000,00 €

(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.898.000,00 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.193.000,00 €

2. gemäß Erfolgsplan:

Erträge	2.853.000,00 €
Aufwendungen	2.838.000,00 €
Jahresgewinn	15.000,00 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

0,00 €

4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung

0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites ist festgesetzt auf 300.000,00 €

§ 3

Die Umlagen des Erfolgsplanes werden wie folgt festgesetzt: **2.829.836,24 €**

für die Stadt Bautzen	2.264.262,77 €
für die Gemeinde Großpostwitz	135.215,31 €
für die Gemeinde Doberschau-Gaußig	125.759,49 €
für die Gemeinde Obergurig	116.396,74 €
für die Gemeinde Kubschütz	74.785,49 €
für die Gemeinde Göda	113.416,45 €

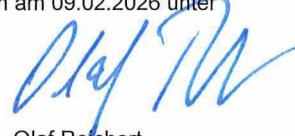
Die Investitionsumlagen werden wie folgt festgesetzt: **132.000,00 €**

für die Stadt Bautzen	87.318,90 €
für die Gemeinde Großpostwitz	7.933,82 €
für die Gemeinde Doberschau-Gaußig	7.338,82 €
für die Gemeinde Obergurig	7.092,32 €
für die Gemeinde Kubschütz	5.774,82 €
für die Gemeinde Göda	16.541,32 €

Die von der AZV-Versammlung am 14.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung (01/26) wurde gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese erhob keine Beanstandungen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Bautzen am 09.02.2026 unter Geschäftszeichen "15.3.009/12-26-AZV-Bz." erteilt.

ausgefertigt:
Bautzen, den 13.02.2026




Olaf Reichert
Vorsitzender des AZV Bautzen

In der Zeit vom 12.03.2025 bis 20.03.2025 liegt die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan entsprechend § 76 Abs.3 SächsGemO zu den üblichen Öffnungszeiten beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen öffentlich zur Einsichtnahme aus.